

Hygienekonzept

Hallenbad Aqua fit

Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun

10.06.2020

Alle Maßnahmen im Hygienekonzept sind unter Berücksichtigung der örtlichen Situation, z.B. der Ansteckungslage vor Ort, und in enger Abstimmung mit der örtlichen Gesundheitsbehörde durchzuführen.

Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren, dies gilt für Inflenzaviren genauso wie für das Corona Virus, bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette, sowie einer gründlichen Handhygiene. Darauf sollten die Badegäste hingewiesen werden.

Schwimmbäder unterliegen einem strengen Hygienereglement und ihre Flächen und Installationen werden sehr häufig gereinigt und desinfiziert. Zusätzlich zu den Standardmaßnahmen werden weitere getroffen, z. B. die Wischdesinfektion aller Kontaktflächen (z.B. Handgriffen und Türklinken).

Der Badbetreiber wird, für den Fall, dass vor Ort keine Häufung von Ansteckungsfällen bekannt ist, im Eingangsbereich ein Informationsschreiben für die Badegäste platzieren, das über den Umgang mit dem Corona Virus im Schwimmbad informiert.

Informationsschreiben als Aushang:

Information für unsere Badegäste zum Corona Virus

Die wichtigste Information ist, dass Grippe- und auch die Corona Viren nach derzeitigem Wissensstand nicht über das Badewasser übertragen werden können. Damit besteht im Schwimmbad kein erhöhtes Infektionsrisiko, es gelten dieselben Vorsichtsmaßnahmen, die in allen anderen öffentlichen Gebäuden auch angezeigt sind.

Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene. Die Maskenpflicht ist im gesamten Trockenbereich verpflichtend.

Husten und Niesen Sie bitte möglichst immer in die Armbeuge und waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich. Duschen Sie bitte vor dem Bad und waschen Sie sich gründlich mit Seife/Duschgel.

Wir werden aus Vorsorgegründen unsere Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen verstärken und eine zusätzliche Wischdesinfektion von allen Kontaktflächen (Handgriffen und Türklinken etc.) vornehmen. Falls sich die Ansteckungslage in unserer Stadt ändern sollte, werden wir in Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde weitere Maßnahmen ergreifen und Sie darüber informieren.

Es ist zwingend erforderlich, dass auch unsere Gäste ihre Eigenverantwortung gerecht werden. Die Verkehrssicherungsmaßnahmen des Betreibers, die jedes Risiko der Benutzung ausschließen, sind nicht möglich und deshalb rechtlich auch nicht geschuldet.

Das Hygienekonzept des Hallenbad Aqua Fit ist ein dynamischer Entwicklungsprozess. Leider müssen Sie auf Ihr gewohntes Schwimm- und Badeumfeld verzichten. Sofern sich die Rahmenbedingungen ändern, werden wir die getroffenen Hygienemaßnahmen überprüfen und ggf. anpassen.

Weiterhin bitten wir Sie, folgende weitere Maßgaben zu beachten:

- ***Nutzen Sie die Handdesinfektionsgeräte im Eingangsbereich.***
- ***Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von maximal einer Person betreten werden.***
- ***Auch in Schwimmbecken gibt es Zugangs-beschränkungen, beachten Sie bitte die Hinweise des Personals.***

Hygienekonzept:

Die Besuchersteuerung wird im kompletten Badbereich durch ein „Einbahnstraßensystem“ durchgeführt, sodass ein hinreichender Abstand gewährt wird.

1. Eingangsbereich
2. Kassenbereich
3. Bistrobereich
4. Umkleidebereich Einzel
5. Sammel-Umkleidebereich
6. Spind Bereich
7. Duschbereich
8. Schwimmhallenbereich
9. Schwimmbecken
10. Animation/Kurse
11. Sportschwimmen
12. Schwimmmeisterraum
13. Fundsachen
14. WC/Toilettenbereich
15. Reinigung
16. Personal
17. Außenbereich
18. Solarium

1) Eingangsbereich

a) Beschilderung an der Eingangstür

- Maskenpflicht im kompletten Hallenbad, außer in den Duschen
- Bitte 2 Meter Abstand halten
- Maximal zulässige Gesamtbesucherzahl im Bad (25 Personen im Wasser;10m²/Pers.)
- Allgemeine Corona Information
- Aushang Ergänzung der Haus- Badeordnung

b) Bodenmarkierungen im Abstand von 2 Metern

c) Einbahnstraßenmarkierungen auf dem Boden

d) Desinfektionsmittel im Eingangsbereich mit Hinweis/Regeln „Hände desinfizieren“

e) Wartebereich an der Kasse im Abstand von 2 Metern

f) Der Ein und Ausgang zu den Umkleidebereichen erfolgt durch zwei unterschiedliche Türen. Eingang Damen Einzelumkleide Schild wird um

beschriftet als Unisex Eingang. Eingang Herren Einzelumkleide wird ebenfalls um beschriftet in Unisex Ausgang.

- g) Beschilderung an der Toilettenanlage im Eingangsbereich
 - "nur Einzeln eintreten"
 - Wendeschild „Besetzt“ / „Frei“
- h) Die Toiletten werden stündlich gereinigt und desinfiziert
- i) Allgemeine Hygiene Vorschriften in der WC Anlage aushängen
- j) Handwaschmittel und Desinfektionslösung im Waschbeckenbereich
- k) Einmal Papierhandtücher im Waschbereich
- l) Mülleimer im Waschbereich
- m) Ampelsystem wird installiert Eingang Bad, sowie Eingang Merg (online ersichtlich welche Kapazitäten zur Verfügung stehen)**

2) Kassenbereich

- a) Markierungen Einbahnstraße
- b) Kassenbereich durch Plexiglas sichern
- c) Hinweis auf kontaktlos Zahlung
- d) Barzahlungen nur mit Einweghandschuhe
- e) Barzahlung in Geldschale
- f) Kein Verleih von jeglicher Art
- g) Es darf nur eine Person an der Kasse bedient werden
- h) Kontaktdaten erfassen (Name, Telefonnummer, Ankunftszeit, Verweilzeit)

3) Bistrobereich

- a) Thekenbereich durch Plexiglas sichern
- b) Gastro Regeln einhalten
- c) 2m Tischregel
- d) Verkauf nur an Tischen/Theke ohne Sitzmöglichkeit
- e) Besteck etc. in der Spülmaschine bei mind. 60°C spülen
- f) Hinweis auf kontaktlos Zahlung
- g) Barzahlungen nur mit Einweghandschuhe
- h) Barzahlung in Geldschale
- i) Personal trägt Masken/Gesichtsschutz bei Kundenkontakt
- j) Personal trägt Handschutz
- k) Eisverkauf nur über Eishalterung, keinen Kontakt zum Kunden!
- l) Schnuckeltüten werden nur noch als Pakete für 50 Cent, oder 1 €, 1,50 € etc. verkauft

- m) Hinter der Plexiglasscheibe kein Zwang auf Gesichtsschutz
- n) Kontaktdaten erfassen (Name, Telefonnummer, Ankunftszeit, Verweilzeit)

4) Umkleidebereich Einzel

- a) Einzelumkleide Herren / Damen werden anders beschriftet
 - **Unisex Einzelumkleide Eingang**
 - **Unisex Einzelumkleide Ausgang**
- b) Umkleidekabinen werden nach Ziffern beschriftet
- c) Umkleidekabinen werden 1/3/5/7/9 geöffnet, der Rest geschlossen
- d) Fönbereich dürfen nicht genutzt werden

5) Sammel-Umkleidebereich

- a) Familienumkleide (nur eine Familie pro Umkleide)
- b) Kein Ausgang zum Eingangsbereich nutzen
- c) Sitzmöglichkeiten werden markiert

6) Spind Bereich

- a) 3er System, 1 geöffnet, 2 geschlossen
- b) Gegenüberliegende Spinde versetzt
- c) Wartehinweise Engstelle!
- d) Einbahnstraße Richtung Duschbereich mit Bodenmarkierungen und Absperrband

7) Duschbereich

- a) Einbahnstraßensystem
- b) Eingang nur aus Richtung Umkleide kommend
- c) Ausgang nur in Richtung Schwimmhalle
- d) Warte/Abstandsmarkierungen vor dem Duscheingang
- e) Hinweisschild max. **2** Personen (Ausnahme Familienmitglieder) in dem Duschbereich vor dem Duscheingang
- f) Bodenmarkierungen in den Duschen
- g) 2 Duschen pro Geschlecht werden abgestellt
- h) WC Bereich nur einzeln eintreten
- i) Desinfektionsspender im Waschbereich WC
- j) Hinweisschilder WC Bereich

8) Schwimmhalle

- a) Bodenstraßensystem mit Pfeilen
- b) Wartemarkierungen bei Engstellen
- c) Ruheliegen entfernen
- d) Tisch und Einzelstühle entfernen
- e) Sitzflächen/Ablageflächen auf den Wärmebänken ausweisen
- f) Kaltwasserdusche wird deaktiviert
- g) Kein Verleih von Geräten
- h) Eigene Geräte dürfen genutzt werden (Tauchringe, „Nudeln“, Aqua Jogging Gürtel, Bretter, etc.
- i) Eigene Geräte werden ausgegeben, mit der Aufforderung sie mit nach Hause zu nehmen
- j) Hinweisschild zu den Duschen durch den Wärmeraum
- k) Hinweis: Kein Eingang durch die normalen Duschtüren
- l) Nach Nutzung des „Lifters“ desinfizieren

9) Schwimmbecken

- a) Schwimmleine durch das komplette Becken in der Mitte
- b) 3m Turm dadurch gesperrt
- c) Schwimmrichtung wird vorgegeben (in der Mitte des Beckens in Richtung Sprunganlage und außen am Beckenrand Richtung Nichtschwimmerbecken)
- d) Kein Querschwimmen erlaubt!
- e) Das Durchschwimmen des NSB wird nicht gestattet
- f) Max. 17 Personen im SB
- g) Max. 8 Personen im NSB
- h) Keine größeren Spielgeräte von Gästen
- i) Ballspiele nur gestattet, sofern die Auslastung es erlaubt (Aufsicht entscheidet darüber)
- j) 1m Brett je nach Betrieb geöffnet
- k) Wartemarkierungen zum 1m Brett
- l) Zusätzliche Querleine im NSB, falls es sich als notwendig erscheint
- m) Schwimmsystem Hinweisschild mit max. Schwimmauslastung
- n) Hinweis pro Schwimmseite Schwimmbecken max. 8 Personen
- o) Hinweis max. 8 Personen im NSB
- p) Abstandsregeln auch im Becken einhalten

10) Animation/Kurse

- a) Bis auf weiteres keine Animation

11) Sportschwimmen

- a) Schnelle Schwimmer/innen / Freistil, Brustschwimmer (mit Ausatmung ins Wasser) Bahn Fensterseite
- b) Langsame Schwimmer/innen / einfaches Schwimmen (mit Ausatmung über Wasser) Bahn Wandseite

12) Schwimmmeisterraum

- a) Betreten nur für eigenes Personal erlaubt
- b) Abstandmarkierung 2m vor den Eingängen
- c) Kein Maskenpflicht für Aufsicht, außer bei Kundenkontakt (Gesichtsschirm)

13) Fundsachen

- a) Handtücher Badehosen etc. werden entsorgt
- b) Bei wertvollen Gegenstände, wie gewohnt verfahren

14) WC/Toilettenbereich

- a) WC Bereiche dürfen nur einzeln betreten werden
- b) Das Wendeschild „Besetzt/Frei“ ist zu verwenden
- c) Nach dem Toilettengang gründlich **mind. 30sec.** Hände reinigen
- d) Mit Einwegpapier Hände trocknen
- e) Nach Benutzung der Anlage das Wendeschild auf „Frei“ drehen
- f) Desinfektionsstation aufsuchen und Hände desinfizieren
- g) Bei Bedarf Personal bitten die Kontaktflächen zu desinfizieren

15) Reinigung

- a) Das Bad wird zur Mittagszeit mit einer Wischdesinfektion komplett desinfiziert
- b) Nach Betriebsschluss wird das Bad mit einer Reinigung/Desinfektionsmaßnahme komplett gesäubert
- c) Toilettenbereiche werden stündlich desinfiziert
- d) Alle Kontaktflächen z.B.: Handgriffe, Handläufe, Spender werden stündlich desinfiziert

16) Personal

Auch für das Personal gelten nach einer Wiedereröffnung des Bades veränderte Voraussetzungen im Bäderbetrieb. Dies betrifft die Möglichkeit weiterer Ansteckungen und damit auch Ausfälle beim Personal durch Krankheit.

- a) Das Personal wird in Blöcken aufgeteilt um eine mögliche Ansteckung zu vermeiden
- b) Zeitversetztes reinigen des Bades
- c) Grundsätzlich trägt das Personal eine Mitverantwortung, Ansteckungen, ob außerhalb des Bades oder innerhalb des Personalstamms, zu vermeiden. Hierzu werden die Mitarbeiter geschult und unterwiesen, sowie Desinfektionsmittelständer und entsprechende Desinfektionsmittel vorgehalten. Der behördlich vorgegebene Sicherheitsabstand von z. B. 1,50 m muss grundsätzlich auch bei der Arbeit eingehalten werden. Wo eine räumliche Trennung der Mitarbeiter nicht möglich ist, werden Nase-Mund-Bedeckungen/ Face-Shield für die Beschäftigten zur Verfügung gestellt werden. Auf die Einhaltung einer „Nies- und Hust-Etikette“ bei der Arbeit muss besonders geachtet werden. Der Arbeitsschutz gilt weiter, muss aber unter den Bedingungen einer Pandemie um betriebliche Maßnahmen zum Infektionsschutz ergänzt werden. Betriebliche Abläufe werden so organisiert, dass die Beschäftigten möglichst wenig direkten Kontakt zueinander haben. Kontakte der Beschäftigten untereinander werden im Rahmen der Schichtplangestaltung auf ein Minimum reduziert.
- d) Es werden Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender bereitgestellt, um die erforderliche häufige Handhygiene zu ermöglichen. Die Selbstversorgung der Beschäftigten wird empfohlen, d. h. diese bringen ihre Nahrungsmittel und Getränke für den Arbeitstag mit. Es wird einzeln und nicht in Gruppen gegessen werden. Auf die Wichtigkeit des gründlichen Händewaschens vor der Nahrungsaufnahme und nach der Benutzung von Gemeinschaftseinrichtungen wird ausreichend hingewiesen. Ein wichtiger Faktor zur Vermeidung von Ansteckungen ist das Verhalten der Mitarbeiter bei einem Krankheitsverdacht bei sich selbst. Das gesamte Personal muss deshalb frühzeitig über das Verhalten in diesem Fall unterrichtet werden
- e) Vermeidung von Ansteckung bei Hilfeleistungen
Das Abstandsgebot lässt sich in Schwimmbädern in einem Fall nicht vermeiden, der Hilfeleistung bei Unfällen. Hier muss das Personal dem Badegast nahekommen und sich dementsprechend selbst schützen. Für Erste-Hilfe-Leistungen werden so früh wie möglich Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt.

In Bezug auf die Herz-Lungen-Wiederbelebung gibt der Deutsche Rat für Wiederbelebung (German Resuscitation Council, kurz: GRC) zur Durchführung von Wiederbelebungsmaßnahmen unter Bedingungen einer aktuellen Pandemie folgende Empfehlungen:

Bei der Durchführung einer kardiopulmonalen Reanimation können Aerosole entstehen, die über die Atemwege des Betroffenen freigesetzt werden und den Helfer gefährden können. Infizierte Aerosole können auch bei der Atemkontrolle freigesetzt werden. Daher soll sich diese auf das Überstrecken des Nackens mit Anheben des Kinns und die Beobachtung etwaiger Brustkorbbewegungen beschränken. Im Gegensatz zu den bisherigen Lehraussagen soll sich der Helfer nicht dem Gesicht des Betroffenen nähern, um ggf. Atemgeräusche zu hören oder einen Luftzug zu spüren. Wenn keine Brustkorbbewegungen erkennbar sind, ist davon auszugehen, dass der Betroffene nicht atmet.

Fehlt eine Reaktion auf Ansprache bzw. Berührung und ist keine Atembewegung sichtbar (PRÜFEN) ist sofort der Rettungsdienst zu alarmieren (RUFEN) und unverzüglich mit der Herzdruckmassage bzw. der kardiopulmonalen Reanimation zu beginnen (DRÜCKEN).

Die Wiederbelebungsmaßnahmen durch Laien und Ersthelfer sollen sich bei unbekanntem Hilfsbedürftigen auf die Herzdruckmassage und den Einsatz von öffentlich zugänglichen Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) beschränken. Auf die Atemspende soll in diesen Fällen verzichtet werden.

Das Gesicht des Betroffenen kann zusätzlich durch ein Tuch oder Kleidungsstück bedeckt werden.

Bei Kindern, die wiederbelebt werden müssen, spielt die Durchführung der Atemspende eine besondere Rolle, insbesondere wenn dem Atem-Kreislauf-Stillstand eine respiratorische Ursache zugrunde liegt. Die Entscheidung zur Durchführung einer Atemspende sollte in diesem Fall im Bewusstsein des potenziellen Infektionsrisikos, das auch von asymptomatischen oder gering symptomatischen Kindern ausgeht, getroffen werden.

f) Bäderbetrieb mit verminderten Personalkapazitäten

Ansteckungswellen, auch schwächere oder abflauende, können zu einem außergewöhnlich hohen Krankenstand beim Personal führen. Überschreitet dieser Krankenstand bestimmte Grenzen, so ist ein geregelter Badebetrieb ggf. nicht mehr aufrecht zu erhalten. Es könnte also eine Situation eintreten, in der

entschieden werden muss, welche Angebote des Bades prioritär zu behandeln sind, z. B:

- (1) Öffentlicher Badebetrieb
- (2) Öffnungszeiten
- (3) Schulbetrieb
- (4) Vereins-Trainingszeiten
- (5) Schwimmkurse
- (6) Fitnesskurse/Wassergymnastik

17) Außenbereich

- a) Im gesamten Außenbereich sind die Abstandregeln einzuhalten (10m² pro Pers.)
- b) Im Gehbereich ist Mund-Nase-Schutz zu tragen
- c) Bei Engstellen ist Rücksicht zu nehmen

18) Solarium

- a) Komplette Solariums-Bereich ist bis auf weiteres geschlossen

Nach derzeitigem Wissen werden alle Maßnahmen ergriffen um eine mögliche Ansteckung zu vermeiden. Alle neuen Verordnungen und Regelungen werden umgesetzt, um die Gäste zu schützen.

Schwimmrichtungen Schwimmbecken

